

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 08. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2023)

zum Thema:

Anspruch auf Wohnberechtigungsscheine prüfen

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Febr. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 822
vom 08. Februar 2023
über Anspruch auf Wohnberechtigungsscheine prüfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Liegen dem Senat Angaben darüber vor, in welchem Umfang Wohnungen zu den Bedingungen eines Wohnberechtigungsscheins genutzt werden, obwohl die Anspruchsberechtigungen nicht mehr vorliegen?

Antwort zu 1:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Mit Überlassung der Wohnung ist der Wohnberechtigungsschein verbraucht. Der § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sieht keine weitere Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor. Ausschlaggebend ist, dass Antragstellerinnen und Antragsteller zum Zeitpunkt der Überlassung der Sozialwohnung berechtigt waren.

Frage 2:

Wie steht der Senat zu Forderungen, in regelmäßigen Abständen den jeweiligen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein zu überprüfen?

Frage 3:

Aus welchem Grund erfolgt eine derartige Prüfung bislang nur bei der Vergabe eines Wohnberechtigungsscheins?

Frage 4:

Plant der Senat, regelmäßige Überprüfungen der jeweiligen Anspruchsberechtigung durchzuführen?
Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Eine Überprüfung ist laut § 27 WoFG nicht vorgesehen.

Von 1983 bis 2002 wurde im Sozialen Wohnungsbau in Berlin eine Fehlbelegungsabgabe bei Haushalten erhoben, deren Einkommen gestiegen ist. Im Jahr 2002 wurde diese aber u.a. aufgrund der hohen Personal- und Sachkosten - im Vergleich zu den Einnahmen - und der Auswirkungen auf die soziale Mischung in den Sozialwohnungsbeständen aufgehoben.

Berlin, den 13.2.2023

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen